

# STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 2732/2022

### 7. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport

Betreff/Sach-antragsnr.	Ernennung des 10. Seniorenbeirats der Großen Kreisstadt Fürstfeldbruck			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	29.04.2022	
Verfasser	Höttl, Doreen	Zuständiges Amt	Amt 3	
Sachgebiet	Stabsstelle Soziale Angelegenheiten	Abzeichnung OB:		
		Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport	Vorberatung	19.07.2022	Ö
2	Stadtrat	Entscheidung		Ö

Anlagen: Bewerberunterlagen 2022

### Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport empfiehlt dem Stadtrat, folgende sieben Bewerberinnen bzw. Bewerber als Mitglieder in den neunten Seniorenbeirat zu berufen:
  1. Dieter Jung
  2. Franz Leckenwalter
  3. Hans-Joachim Ohm
  4. Birgit Retsch
  5. Wolfgang Richter
  6. Michel Theil
  7. Renate Stoecker
2. Die Amtszeit des Seniorenbeirats wird am 01.08.2022 beginnen und nach 3 Jahren, also am 31.07.2025, enden.



Referent/in	Glockzin / FW		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat	Seniorenbeirat		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Klimarelevanz					
Umweltauswirkungen					
Finanzielle Auswirkungen			Ja		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja		4000 €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag					€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme					€
Folgekosten	Jährlich				€

**Sachvortrag:**

Die neunte institutionelle Amtszeit des Seniorenbeirats ging am 30.04.2022 zu Ende. Deshalb wurde ab Februar 2022 die Bewerbersuche für einen neuen Beirat durchgeführt. Aufgrund des § 3 Satz 3 der Satzung über den Seniorenbeirat der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck (Seniorenbeirat —SenBS) übernahm der bisherige Seniorenbeirat für weitere drei Monate die Amtsgeschäfte, weil sich zunächst nicht ausreichend Bewerber für den neuen Beirat zur Verfügung gestellt hatten. Das Verfahren zur Ernennung des neuen Seniorenbeirats wurde im Rathausreport und der örtlichen Presse sowie an den Amtstafeln bekannt gegeben.

Es liegen nun 7 gültige Bewerbungen vor.

Alle 7 Mitglieder des bisherigen Beirats möchten sich erneut zur Verfügung stellen. Von Ihnen wurde die entsprechende schriftliche Bestätigung angefordert (Anlage). Diese Bewerberinnen bzw. Bewerber müssen lt. §3 Abs. 1 Satz 5 der gültigen Satzung über den Seniorenbeirat keine Unterschriftenliste mehr vorlegen. Leider hat sich keine neue Bewerberin oder neuer Bewerber für die Mitarbeit im Seniorenbeirat gefunden.

Da der Seniorenbeirat aus 7, mindestens aber aus 5 Mitgliedern bestehen soll, ist die Anzahl der Bewerbungen ausreichend für ein fristgerechtes Ernennungsverfahren. Es steht kein Ersatzmitglied zur Verfügung.

Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport schlägt dem Stadtrat die Personen vor, die in den Seniorenbeirat aufgenommen werden sollen. Die Benennung und Berufung der Mitglieder des Beirats erfolgt im Stadtrat.

**Ernennungsverfahren:**

Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten in der Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport die Gelegenheit, sich vorzustellen. Danach entscheidet der Ausschuss, ob er alle 7 Bewerberinnen bzw. Bewerber dem Stadtrat empfehlen wird.

**Bewerbungen:**

1. Dieter Jung	Holzstr. 38, FFB	02.10.1940
2. Franz Leckenwalter	Balduin-Helm-Str. 73d, FFB	08.04.1940
3. Hans-Joachim Ohm	Edererstr. 5, FFB	18.09.1946
4. Birgit Retsch	Frankenstr. 10, FFB	16.09.1944
5. Wolfgang Richter	Josef-Priller-Str. 5, FFB	28.02.1943
6. Michel Theil	Waldstr. 38, FFB	18.02.1944
7. Renate Stoecker	Malchinger Str. 6a, FFB	02.12.1943

Die Amtszeit eines Seniorenbeiratsmitgliedes beginnt mit der Berufung in den Seniorenbeirat und endet gem. §4 Abs. 1 Nr. 1 Seniorenbeiratssatzung mit Ablauf der institutionellen Amtszeit. Diese beträgt 3 Jahre.

Damit beginnt die Amtszeit des neuen Beirates am 01.08.2022.